



Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Grainet

Auf Grund von Art. 5 Gesetz über den Schutz von Sonn- u. Feiertagen (FTG) in der Fassung vom 21. 05. 1980; § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Nov. 2004 erlässt die Gemeinde Grainet nachfolgende Verordnung

§ 1

- (1) Verkaufsstellen für den Geschäftsverkehr dürfen jährlich am
 - a) **2. Sonntag im April** anlässlich des Frühlingsmarktes,
 - b) **3. Sonntag im Juli**, anlässlich des Bayer.-Böhmischen Säumerfestes,
 - c) **2. Sonntag im Oktober**, anlässlich des Herbstmarktes
geöffnet werden.
- (2) Die Öffnungszeiten (nicht mehr als 5 aufeinanderfolgende Stunden) werden auf den Zeitraum von **11.00 Uhr bis 16.00 Uhr** festgelegt.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer gem. § 17 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages (MTV) für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

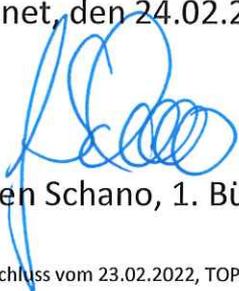
§ 3

Die Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- u. Feiertagen außerhalb der in § 1 aufgeführten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) dar.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grainet, den 24.02.2022


Jürgen Schano, 1. Bürgermeister



GR-Beschluss vom 23.02.2022, TOP 4.

Bekanntmachung

der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

Der Gemeinderat Grainet hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 eine Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erlassen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Grainet, Obere Hauptstraße 11, 94143 Grainet, Zi.-Nr. 7, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemeinde Grainet

Grainet, 25.02.2022



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Aushang am: 25.02.2022

